

Förderungssystem Bogen im SBSV

(Version 1.0)

Martin Cornils – Landesschulungsleiter Bogen

4/1/2008



Südbadischer Sportschützenverband e.V.



Konzept:

Das Fördersystem im SBSV richtet sich gleichermaßen an Recurve- und Compoundschützen und ist in drei Förderstufen gegliedert:

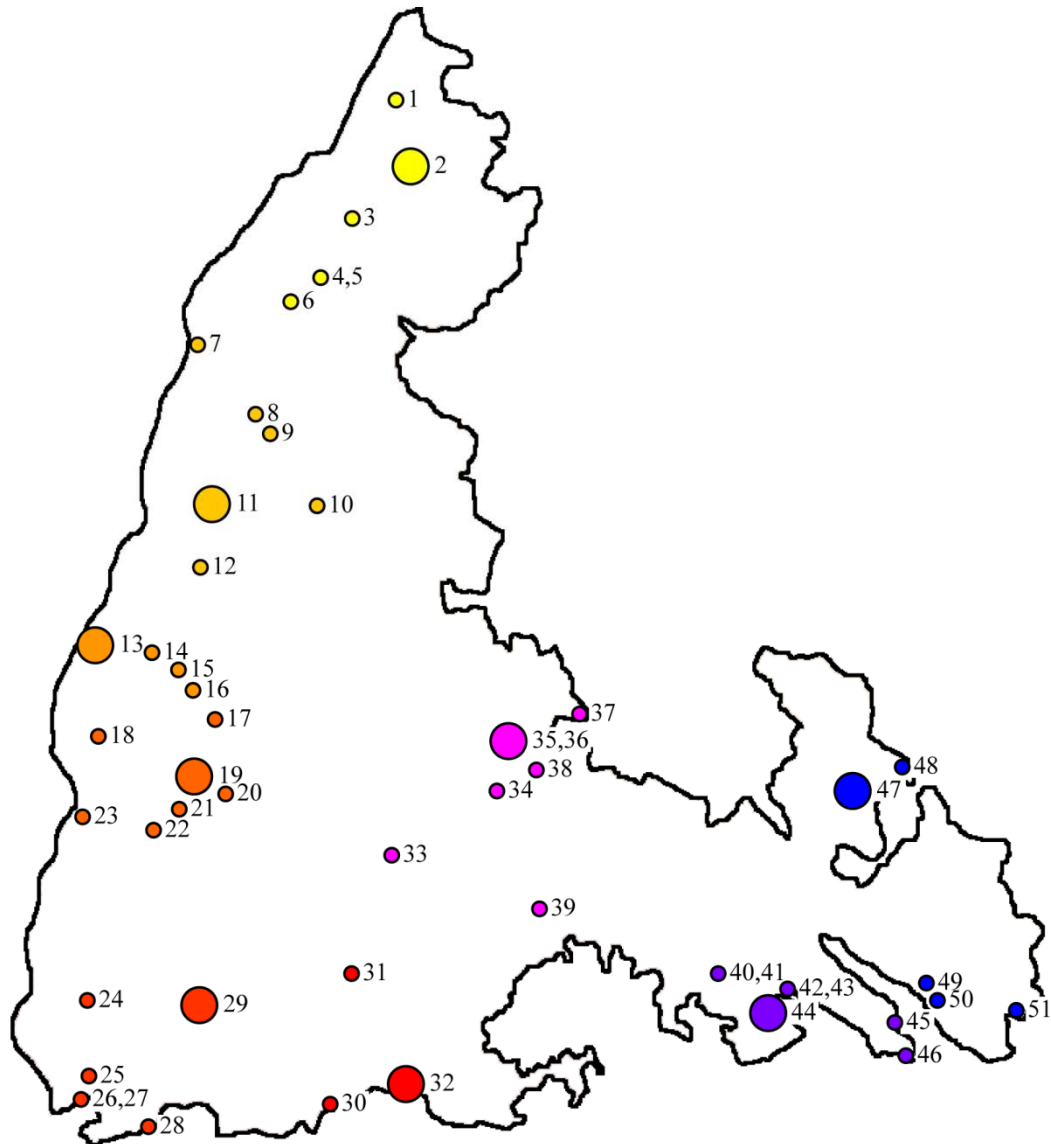
1. Stufe – Bezirkskader (Talentfördergruppe):

Der Bezirkskader stellt die unterste Förderstufe im SBSV dar. Er umfasst förderungswürdige Nachwuchsschützen mit mittel- bzw. langfristiger Erfolgsperspektive für den regionalen und nationalen Spitzensport. Das Höchstalter beträgt 17 Jahre.

Die Durchführung von Lehrgängen des Bezirkskaders ist auf neun regionale Leistungszentren (RLZs) verteilt:

RLZ	Trägerverein	Zugehörige Vereine
1a	BS Baden Baden	ABC Achern, BS Baden Baden, BSC Rastatt, GBC Renchen, Ritter Reinhard Bühl, SSV Oberachern
1b	BSC Lahr	BS Berghaupten, BSC Lahr, BSC Zell am Harmersbach, Ortenberger SG, SV Münchweier, SV Goldscheuer
2a	BSF Wyhl	BSC Emmendingen, BSF Wyhl, BSG Riegel, BSV Teningen
2b	SG Freiburg	BC Dreisamtal, SG Freiburg, SV Freiburg-St. Georgen, SV Ihringen, SV Wittnau, WTS Freiburg, Sgi Denzlingen
3a	SG Zell im Wiesental	BSC Grenzach-Wyhlen, BSC Lörrach, SG Kandern, SG Rheinfelden, SG Zell im Wiesental, SV Wyhlen
3b	BSC Lauchringen	ASG St. Blasien, BSC Lauchringen, SV Albruck
4	BC Villingen-Schwenningen	BC Villingen-Schwenningen, BSC Titisee-Neustadt, BSC Blumberg, BSG Brigachtal, SG Bad Dürkheim, SG Villingen, SV Schwenningen
5a	SV Weiler Höri	BSC Konstanz, BSV Nordstern Radolfzell, SG Singen 04, SSV Widerhold Singen, SV Litzelstetten, SV Radolfzell, SV Weiler Höri
5b	TV Messkirch	BC Markdorf, SSV Glashütte, SV Daisendorf, SV Oberuhldingen, TV Messkirch

Die Einteilung beruht auf den geographischen Rahmenbedingungen, den infrastrukturellen Möglichkeiten der Vereine und den Schützenstärken der einzelnen Bezirke im SBSV.



1	BSC Rastatt	18	SV Ihringen	35	BC Villingen-Schwenningen
2	BS Baden Baden	19	SG Freiburg	36	SG Villingen
3	Ritter Reinhard Bühl	20	BC Dreisamtal	37	SV Schwenningen
4	ABC Achern	21	SV Freiburg-St.Georgen	38	SG Bad Dürkheim
5	SSV Oberachern	22	SV Wittnau	39	BSC Blumberg
6	GBC Renchen	23	WTS Freiburg	40	SSV Widerhold Singen
7	SV Goldscheuer	24	SG Kandern	41	SG Singen 04
8	Ortenberger SG	25	BSC Lörrach	42	BSV Nordstern Radolfzell
9	BS Berghaupten	26	BSC Grenzach-Wyhlen	43	SV Radolfzell
10	BSC Zell am Harmersbach	27	SV Wyhlen	44	SV Weiler Hörli
11	BSC Lahr	28	SG Rheinfelden	45	SV Litzelstetten
12	SV Münchweier	29	SG Zell im Wiesental	46	BSC Konstanz
13	BSF Wyhl	30	SV Albruck	47	TV Messkirch
14	BSG Riegel	31	ASG St.Blasien	48	SSV Glashütte
15	BSC Emmendingen	32	BSC Lauchringen	49	SV Oberuhldingen
16	BSV Teningen	33	BSC Titisee-Neustadt	50	SV Daisendorf
17	Sgi Denzlingen	34	BSG Brigachtal	51	BC Markdorf



Die Lehrgänge des Bezirkskaders werden jeweils von den Trägervereinen der RLZs organisiert. Sie bestehen aus dreistündigen Trainingseinheiten, die in 14-tägigem Rhythmus abgehalten werden. Darüber hinaus findet während der Hallen- und Freiluftsaison jeweils ein Vergleichswettkampf zwischen den Trainingsgruppen der einzelnen RLZs statt. Die Ergebnisse gehen an Stelle eines der beiden freien rekordberechtigten Tuniere fest in die SBSV-Ranglisten ein.

Jedes RLZ besitzt maximal 12 Kaderplätze und wird von zwei verantwortlichen Trainern geleitet. Die Kaderplätze werden für jedes RLZ separat gemäß dem regionalen Verhältnis von Recurve- zu Compoundschützen im förderungswürdigen Alter weiter unterteilt in Recurve- und Compoundkaderplätze.

Die erste Grundvoraussetzung für die Nominierung eines Schützen in den Bezirkskader ist das Erreichen einer Platzierung unter den besten 25% in den SBSV-Ranglisten seiner Altersklasse der vergangenen Hallen- und Freiluftsaison. Darüber hinaus werden für den Recurve- und den Compoundbereich jeweils basierend auf den SBSV-Ranglisten Gesamtranglisten aller Schützen im förderungswürdigen Alter erstellt. Die Ergebnisse der einzelnen Altersklassen werden dabei unterschiedlich gewichtet. Maßgeblich hierfür sind die Limitzahlen zur jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Die Gewichtungsfaktoren berechnen sich dabei wie folgt:

$$\text{Gewichtungsfaktor}_{\text{Altersklasse X}} = \frac{\text{Limitzahl}_{\text{Schützenklasse}}}{\text{Limitzahl}_{\text{Altersklasse X}}} \quad (4)$$

Im Recurvebereich gelten für die Schülerklassen B und C die Gewichtungsfaktoren der Schülerklasse A.

Im Compoundbereich gilt für die Schülerklasse der Gewichtungsfaktor der Jugendklasse.

Die zweite Grundvoraussetzung für die Nominierung eines Schützen in den Bezirkskader ist das Erreichen einer Platzierung unter den besten 25% in den Gesamtranglisten der vergangenen Hallen- und Freiluftsaison.

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kaderplätze entscheidet das Schulungsleiterteam Bogen jährlich nach der Deutschen Meisterschaft FITA. Dabei werden neben den Ergebnissen der vergangenen Saison auch die sportliche Perspektive und die Teamfähigkeit der Kandidaten berücksichtigt. Insbesondere müssen die Kandidaten dazu bereit sein, die Anforderungen bezüglich Einstellung zum Leistungssport, Einsatzbereitschaft und Trainingsfleiß, die vom SBSV an die Schützen einer jeden Förderstufe gestellt werden, zu erfüllen.

In Ausnahmefällen kann ein Schütze auch ohne das Erreichen der Leistungsvoraussetzungen durch einstimmigen Beschluss des Schulungsleiterteams Bogen für den Bezirkskader nominiert werden.

Ebenso kann ein Schütze dessen sportliche Einstellung im Laufe eines Sportjahres nicht mehr den Anforderungen entspricht, durch einstimmigen Beschluss des Schulungsleiterteams Bogen vom Bezirkskader mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In diesem Fall kann auch im laufenden Sportjahr ein anderer Schütze, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, nachnominiert werden.

Die Nominierungskriterien werden jährlich überprüft und entsprechend dem Wettkampfsystem und der nationalen Leistungsentwicklung modifiziert.



2. Stufe – Landeskader (D1-Kader):

Der Landeskader stellt die mittlere Förderstufe im SBSV dar. Er bietet besonders förderungswürdigen Nachwuchsschützen aus dem Bezirkskader mit der höchsten mittel-, bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den nationalen Spitzensport eine zusätzliche Fördermaßnahme. Darüber hinaus können auch Schützen, die nicht mehr dem Nachwuchsbereich zuzurechnen sind, deren Leistungen aber die erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften erwarten lassen, bzw. die Vertretung des SBSV bei Ländervergleichskämpfen rechtfertigt, berücksichtigt werden. Das Minimalalter beträgt 14 Jahre, das Maximalalter 30 Jahre. Der Landeskader wird von zwei Landestrainern geleitet und ist auf eine Grösse von maximal 12 Schützen begrenzt.

Die Fördermaßnahmen des Landeskaders werden zentral durchgeführt. Sie bestehen aus vier Wochenendlehrgängen pro Jahr, wobei zwei Lehrgänge jeweils im unmittelbaren Vorfeld der Deutschen Meisterschaften Halle und FITA stattfinden sollen.

Grundvoraussetzung für die Nominierung eines Schützen in den Landeskader ist das Erreichen von Platz 5 oder besser in den SBSV-Ranglisten seiner Altersklasse der vergangenen Hallen- und Freiluftsaison. Zusätzlich müssen die Qualifikationsringzahlen zu den letzten Deutschen Meisterschaften Halle und FITA jeweils bei mindestens einem rekordberechtigten Turnier der vergangenen Hallen- und Freiluftsaison erreicht worden sein.

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kaderplätze entscheidet das Schulungsleiterteam Bogen jährlich nach der Deutschen Meisterschaft FITA. Dabei wird neben den Ergebnissen der vergangenen Saison auch die sportliche Perspektive und die Teamfähigkeit der Kandidaten berücksichtigt. Insbesondere müssen die Kandidaten dazu bereit sein, die Anforderungen bezüglich Einstellung zum Leistungssport, Einsatzbereitschaft und Trainingsfleiß, die vom SBSV an die Schützen einer jeden Förderstufe gestellt werden, zu erfüllen.

In Ausnahmefällen kann ein Schütze auch ohne das Erreichen der Leistungsvoraussetzungen durch einstimmigen Beschluss des Schulungsleiterteams Bogen für den Landeskader nominiert werden.

Ebenso kann ein Schütze dessen sportliche Einstellung im Laufe eines Sportjahres nicht mehr den Anforderungen entspricht, durch einstimmigen Beschluss des Schulungsleiterteams Bogen vom Landeskader mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In diesem Fall kann auch im laufenden Sportjahr ein anderer Schütze, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, nachnominiert werden.

Die Nominierungskriterien werden jährlich überprüft und entsprechend dem Wettkampfsystem und der nationalen Leistungsentwicklung modifiziert.



3. Stufe – Individualförderung (D2 – D3-Kader):

Die Individualförderung stellt die höchste Förderstufe im SBSV dar. Sie richtet sich an einzelne aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Schützen aus dem Landeskader. Das Ziel ist eine Heranführung an den C-Kader des Deutschen Schützenbundes. Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre, das Höchstalter 17 Jahre.

Grundvoraussetzung für die Bewilligung von Individualfördermaßnahmen für einen Schützen ist das Erreichen von Platz 3 oder besser in den SBSV-Ranglisten seiner Altersklasse der vergangenen Hallen- und Freiluftsaison. Zusätzlich müssen die Ringzahlen von Platz 10 oder besser der letzten Deutschen Meisterschaften Halle und FITA jeweils bei mindestens einem rekordberechtigten Turnier der vergangenen Hallen- und Freiluftsaison erreicht worden sein.

Jedem Schützen der dritten Förderstufe wird ein persönlicher Trainer zur Seite gestellt. Dieser kann vom Schützen frei gewählt werden, sollte aber am Wohnort des Schützen ansässig und mindestens im Besitz einer Trainer-C-Lizenz (ab 2009 Trainer-C-Leistungssport) des DSB sein. Es werden mindestens zwei gemeinsame Trainingseinheiten zu je zwei Stunden wöchentlich durchgeführt. Weitere individuelle Fördermaßnahmen können auf Antrag des betreuenden Trainers vom Schulungsleiterteam genehmigt werden.

Alle individuell geförderten Schützen des SBSV nehmen an den Ranglistenturnieren des DSB teil. Sie werden vom SBSV zu diesen Turnieren gemeldet und auch finanziert.

Über die Bewilligung von Individualfördermaßnahmen entscheidet das Koordinationsteam Spitzensport auf Empfehlung durch das Schulungsleiterteam Bogen jährlich nach der Deutschen Meisterschaft FITA. Dabei wird neben den Ergebnissen der vergangenen Saison auch die sportliche Perspektive und die Teamfähigkeit der Kandidaten berücksichtigt. Insbesondere müssen die Kandidaten dazu bereit sein, die Anforderungen bezüglich Einstellung zum Leistungssport, Einsatzbereitschaft und Trainingsfleiß, die vom SBSV an die Schützen einer jeden Förderstufe gestellt werden, zu erfüllen.

In Ausnahmefällen kann ein Schütze auch ohne das Erreichen der Leistungsvoraussetzungen durch einstimmigen Beschluss des Schulungsleiterteams Bogen für die Individualförderung vorgeschlagen werden.

Ebenso können Individualfördermaßnahmen für ein Schütze dessen sportliche Einstellung im Laufe eines Sportjahres nicht mehr den Anforderungen entspricht, vom Koordinationsteam Spitzensport auf einstimmige Empfehlung des Schulungsleiterteams Bogen mit sofortiger Wirkung gestrichen werden. In diesem Fall kann auch im laufenden Sportjahr ein anderer Schütze, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, nachnominiert werden.

Die Nominierungskriterien werden jährlich überprüft und entsprechend dem Wettkampfsystem und der nationalen Leistungsentwicklung modifiziert.



Übergangsregelung:

Als Übergangslösung für die Hallensaison 2008 wird ein Vorbereitungslehrgang für die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft Halle 2008 im förderungswürdigen Alter angeboten. Dieser findet am 24. Februar 2008 in Freiburg statt und wird gemeinsam von Roland Ulrich und Martin Cornils geleitet. Alle Teilnehmer werden nach der Bekanntgabe der Limitzahlen zur DM Halle 2008 benachrichtigt und eingeladen.

Über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kaderplätze bzw. über die Bewilligung von Individualfördermaßnahmen für die Freiluftsaison 2008 entscheidet das Schulungsleiterteam Bogen nach der Deutschen Meisterschaft Halle 2008. Grundlage für die Entscheidungen über die Nominierungen für die einzelnen Förderstufen sind die Übergangsranglisten der Hallensaison 2008. Dabei wird neben den Ergebnissen der Hallensaison 2008 auch die sportliche Perspektive und die Teamfähigkeit der Kandidaten berücksichtigt. Insbesondere müssen die Kandidaten dazu bereit sein, die Anforderungen bezüglich Einstellung zum Leistungssport, Einsatzbereitschaft und Trainingsfleiß, die vom SBSV an die Schützen einer jeden Förderstufe gestellt werden, zu erfüllen.

In Ausnahmefällen kann ein Schütze auch ohne das Erreichen der Leistungsvoraussetzungen durch einstimmigen Beschluss des Schulungsleiterteams Bogen für eine Förderstufe nominiert werden.

Ebenso kann ein Schütze dessen sportliche Einstellung im Laufe der Freiluftsaison 2008 nicht mehr den Anforderungen entspricht, durch einstimmigen Beschluss des Schulungsleiterteams Bogen von einer Förderstufe mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In diesem Fall kann auch während der laufenden Freiluftsaison 2008 ein anderer Schütze, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, nachnominiert werden.